

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung Baden-Württemberg – Stand August 2022

Änderungsübersicht

Stand	August 2022
Inhaltsverzeichnis	aktualisiert
Anlagen 1-5	aktualisiert

Ziffer 90.2.1.11 Bruttoentgeltumwandlung

Anpassung an die für das Jahr 2022 geltenden Beträge (7.050 Euro und 564 Euro).

Ziffer 92.3 Mitteilung über die Leistungsgewährung

Ergänzung um die VGH Rechtsprechung Mannheim 12 S 487/19 vom 15.09.2021;
erneute Belehrungspflicht bei jedem Wechsel der Jugendhilfeleistung.

Ziffer 93.1 Bestandteile des Einkommens

Erweiterung der Aufzählung der Einkommensbestandteile.

Ziffer 93.1.1.11 Familienzuschlag

Lt. VGH Mannheim 12 S 1431/19 vom 18.08.2021 (neue Fußnote 45) wirkt sich der ehe- und kindbezogene Familienzuschlag bei Beamten einkommenserhöhend aus.

Ziffer 93.1.1.12 Einmalige Einnahmen

Aktualisierung der Ziffernreihenfolge.

Ziffer 93.2 Absetzungen

Wie unter der Anpassung von Ziffer 90.2.1.11 beschrieben.

Ziffer 93.3.2 Nachgewiesene höhere Belastungen

Zu Schuldverpflichtungen nach § 93 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII;
Tilgungsleistungen bleiben im Rahmen der Wohnwertermittlung für selbstgenutztes
Wohneigentum weiterhin berücksichtigungsfähig (siehe Anlage 4).

Hier überzeugt das unterhaltsrechtliche BGH Urteil XII ZB 233/21 vom 09.03.2022 vor dem
VG Urteil 9 K 20080/17 vom 20.12.2019, welches die Anerkennung von Tilgungsleistungen
wegen Vermögensbildung verneint hat.

Ziffer 94.3.2 Erstattungsanspruch Kindergeld nach Einkommenssteuergesetz

Lt. VGH Mannheim 12 S 1522/19 vom 18.08.2021 (neue Fußnote 70) ist die von der
Familienkasse durch das BFH-Urteil III R 43/08 vom 28.04.2010 bestätigte
Mittelwertauszahlung auf die Umsetzung des § 94 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII übertragbar.

Ziffer 94.6.3.3 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Umsetzung des § 94 Abs. 6 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII schließt eine Differenzierung von
Einkommen nach § 93 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII und zweckidentischen Leistungen nach
§ 93 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII nicht aus. Aufwandsentschädigungen in Form von Taschengeld
sind anrechnungsfrei.

Redaktionelle Überarbeitung der Empfehlungen mit Anlagen

Die bisherigen Anlagen 1 bis 6 wurden auf 5 Anlagen reduziert, da sich die entscheidungsrelevanten Inhalte der Düsseldorfer Tabelle aus Anlage 2 der Süddeutschen Leitlinien (SüdL 2022) entnehmen lassen.